

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 128.

Freitag den 8. Mai.

1857.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen ausgesprochen gewesen.

Leipzig, am 4. Mai 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

O. Meßler.

- | | |
|--|-----|
| 1) Strafenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 7. |
| 2) Sonstige Strafenverunreinigungen, beim Kohlenabladen, Schuttfahren u. | 3. |
| 3) Ausleiten unrauer Flüssigkeiten aus Grundstücken in die Lagergraben | 2. |
| 4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Rehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit | 8. |
| 5) Ausgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m. | 2. |
| 6) Ausschütten von Ruß, Kehricht u. in die Klüfte und Röhrtgraben, so wie Einleiten von Jauche in dieselben | 2. |
| 7) Unzulässiges Reiten der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) | 1. |
| 8) Ordnungswidriges Fahren der Pferde auf der Straße | 1. |
| 9) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenlasten u. | 26. |
| 10) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl. | 23. |
| 11) Anbringen von Stell- und Doppelfirmen außerhalb der Messen und vorschriftswidriges Aufmachen von solchen Firmen während der Messe | 1. |
| 12) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen, Schleifen oder Schlitten auf der Straße | 12. |
| 13) Ausklopfen von Teppichen u. auf Straßen und an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen | 5. |
| 14) Fahren mit leeren Kollwagen schärfer als im Schritt, so wie ohne Polster unter der Schrotleite | 6. |
| 15) Fahren mit angespannten Zughunden | 4. |
| 16) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben | 7. |
| 17) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumen mit brennender Cigarre oder Pfeife | 41. |
| 18) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht, Pulver, Streichzündhölzchen und Asche und Feuerarbeit auf der Straße | 4. |
| 19) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspänner | 10. |
| 20) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen. | 10. |

Summa 175.

Bekanntmachung und Dank.

Der am 10. April d. J. verstorbene hiesige Bürger und Kaufmann

Herr Ferdinand Wilhelm Wende

hat unserer Stadt in Seinem letzten Willen folgende gemeinnützige Vermächtnisse ausgesetzt:

- 1) **Zwanzig Tausend Thaler** mit der Bestimmung, daß von den Zinsen dieses Capitals hinterlassene verschämte unbemittelte Töchter und Söhne hiesiger Gelehrten, Kaufleute und Künstler von uns, namentlich auch zur Erlernung und Einrichtung eines Erwerbsgeschäftes, unterstützt werden sollen;
- 2) **Fünf Tausend Thaler** für die hiesige Vestalozystiftung zur Erweiterung derselben;
- 3) **Fünf Tausend Thaler** zur Unterbringung und Verpflegung armer, unglücklicher Blinder, deren Verwaltung und Verwendung der medicinischen Facultät und uns zustehen soll, dergestalt daß, so lange der Stiftungszweck mit diesem Capitale noch nicht erreicht werden kann, die Zinsen zu demselben hinzuzuschlagen sind, und
- 4) **Fünf Hundert Thaler** der Armenanstalt alhier.

Indem wir diese segensreichen Stiftungen mit dem Ausdrucke des tiefgefühltesten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir nach, daß der Verstorbene den unter 1. 2. und 3. vorangeführten Vermächtnissen in Seinem letzten Willen den Wunsch beigefügt hat, es möge das von Ihm gegebene Beispiel zahlreiche Nachahmung finden. Zugleich aber können wir nicht umhin, uns ältere Schuld der Dankbarkeit gegen den Verbliebenen hiermit abzutragen, denn wie Dieselbe über Sein irdisches Dasein hinaus unsere Stadt in werththätiger Liebe durch diese Vermächtnisse reich